



Stadt Gummersbach

Karlstraße 14-16  
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Schmidt  
Zimmer-Nr.: OG 2-218  
Mein Zeichen: 61/1  
Tel.: 02261/88-6105  
Fax: 02261/88-9726105

bauleitplanung@obk.de  
www.obk.de  
Steuer-Nr. 212/5804/0178  
USt.-Id.Nr. DE 122539628

**Datum: 11.07.2022**

## **Bauleitplanung der Stadt Gummersbach**

Bebauungsplan Nr. 308

„Windhagen - Siedlungsentwicklung West / 3. Bauabschnitt“ 1. Änderung (vereinfacht)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Oberbergische Kreis nimmt wie folgt Stellung:

### **Landschaftsschutz, Artenschutz**

Gegen die von der Stadt Gummersbach mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 308 "Windhagen-Siedlungsentwicklung West, 3. BA" dargestellten städtebaulichen Zielsetzungen und Planungsmaßnahmen bestehen aus landschaftspflegerischer und artenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.

### **Umweltamt**

#### **67/12 – Kommunale Abwasserbeseitigung – Frau Müller (Tel. 6753)**

Die bisher festgesetzte „geschlossene Bauweise“ soll in eine „offene Bauweise“ geändert werden. Ebenso soll die festgesetzte Dachneigung auf 10-25 Grad geändert werden.

Bei diesen Änderungen bestehen bezüglich der kommunalen Entwässerung von Seiten der Unteren Wasserbehörde keine Bedenken.

Kreissparkasse Köln  
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99  
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09  
Swift COKSDE 33

Postbank Köln  
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50  
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504  
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt  
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00  
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413  
Swift WELADED 1 GMB

## **67/23 - Bodenschutz – Frau Fabritius (Tel. 6731)**

Gegen das Planverfahren bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.

Nach Auswertung der Digitalen Bodenbelastungskarte des OBK ist davon auszugehen, dass im Plangebiet für bestimmte Schadstoffe die Vorsorgewerte nach BBodSchV im Oberboden überschritten werden. Eine Überschreitung der Prüf- bzw. Maßnahmenwerte nach BBodSchV, wodurch eine Gefahrensituation zu erwarten wäre, liegt nicht vor.

→ Um Flächen, auf denen die Vorsorgewerte bislang nicht überschritten werden, vor Schadstoffeinträgen zu schützen, sollte der im Plangebiet im Rahmen von Baumaßnahmen abgeschobene und ausgehobene Oberboden auf den Grundstücken verbleiben.

## **67/21 - Immissionsschutz – Herr Rumpel (Tel. 6720)**

Aus der Sicht des Immissionsschutzes werden zu dem o. g. Vorhaben der Stadt Gummersbach keine Anregungen und Hinweise vorgebracht.

Weitere Belange des Umweltamtes werden nicht tangiert.

Bei Rückfragen stehen die Sachbearbeiter unter den entsprechenden Nebenstellennummern zu weiteren Auskünften gerne zur Verfügung.

## **Amt für Rettungsdienst, Brand- und Bevölkerungsschutz**

Gegen die o.g. Maßnahme bestehen aus Sicht der Brandschutzdienststelle keine Bedenken, wenn bei der Änderung der Flächen eine Löschwassermenge über 2 Stunden wie folgt sichergestellt ist:

Allgemeines Wohngebiet (WA) : min. 800 l/min

Die Löschwassermenge ist jeweils in einem Radius von 300 m vorzuhalten. Die Entfernung zum nächsten Hydranten sollte 75 m Luftlinie nicht überschreiten.

Des Weiteren wird auf den § 5 der Bau O NRW hingewiesen, damit die Zufahrten zu den jetzigen und zukünftigen Objekten auch für den Rettungsdienst und die Feuerwehr nach DIN 14090 gegeben sind.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Schmidt)